

Vorlage Nr. 101.17.571

Berufspraktikum im Rahmen der ErzieherInnenausbildung

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die hessische Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Berufspraktikum, das im Rahmen der ErzieherInnen-Ausbildung in Kooperation mit sozialpädagogischen Praxisstellen realisiert wird, in der bisherigen Länge von 12 Monaten erhalten bleibt. Das 12-monatigen Berufspraktikum sichert die Qualität der Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik und damit die Qualität in den sozial sozialpädagogischen Praxisstellen (Kita, Krippe, Hort, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Erziehungshilfe).

Begründung:

Die derzeitigen Bestrebungen des Landes Hessen, die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik zu verkürzen, ziehen vor allem zwei Möglichkeiten in Betracht. Zum einen wird darüber nachgedacht, die Zugangsmöglichkeiten an die Fachschulen für Sozialpädagogik so zu überarbeiten, dass eine insgesamt verkürzte Ausbildungszeit bis zur staatlichen Anerkennung möglich wird. Zum anderen wird überlegt, die fachpraktische Ausbildung im dritten Ausbildungsabschnitt von 12 Monaten auf 6 Monate zu verkürzen. Hintergründe dieser Verkürzungsbestrebungen liegen u.a. in dem hohen Fachkräftebedarf des Landes in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Unabhängig von den nachfolgend genannten inhaltlichen Gründen, die gegen eine Verkürzung des Berufspraktikums sprechen, bewirkt eine Verkürzung rein rechnerisch keine Erhöhung der Abgängerzahlen aus den Fachschulen für Sozialpädagogik. Die eigentlichen Ziele einer Verkürzung würden also nicht erreicht, dafür aber die inhaltliche Qualität der Ausbildung massiv verschlechtert.

In einer fachlich fundierten Stellungnahme fordern 25 Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen den Erhalt des 12-monatigen Berufspraktikums. Sie treten vehement gegen eine Verkürzung des Berufspraktikums auf 6 Monate ein. Hierfür werden folgende inhaltliche Argumente genannt:

Die angedachte Verkürzung des Berufspraktikums

- verhindert angemessene Antworten auf die gestiegenen Qualitätsanforderungen in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern
- reduziert die Theorie-Praxis-Verzählung im Berufspraktikum

- vermindert den notwendigen Professionalisierungsgrad der Studierenden
- verringert Ausbildungsanteile der sozialpädagogischen Praxis
- erkennt bereits bestehende Möglichkeiten des Quereinstiegs und der Gewinnung von potentiellen Bewerberkreisen
- bewirkt – entgegen den proklamierten politischen Zielen – eine Infragestellung der Anschlussfähigkeit der Ausbildung

Gegen eine Verschlechterung der Kinderbetreuung in Hessen haben inzwischen zahlreiche Institutionen und Einzelpersonen Stellung bezogen:

- Landesjugendhilfeausschuss: Resolution gegen die Verkürzung der Erzieherausbildung (einstimmig bei 4 Gegenstimmen)
- Zahlreiche Beiräte der Fachschulen für Sozialpädagogik, u.a. der Beirat der Elisabeth-Knipping-Schule Kassel: Resolution gegen die Verkürzung der Erzieherausbildung
- GEW: Gegen Dequalifizierungstendenzen in der Erzieherinnenausbildung
- Verdi: Gegen Kompensation des hohen Fachkräftebedarfs auf Kosten der Ausbildungsqualität

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne